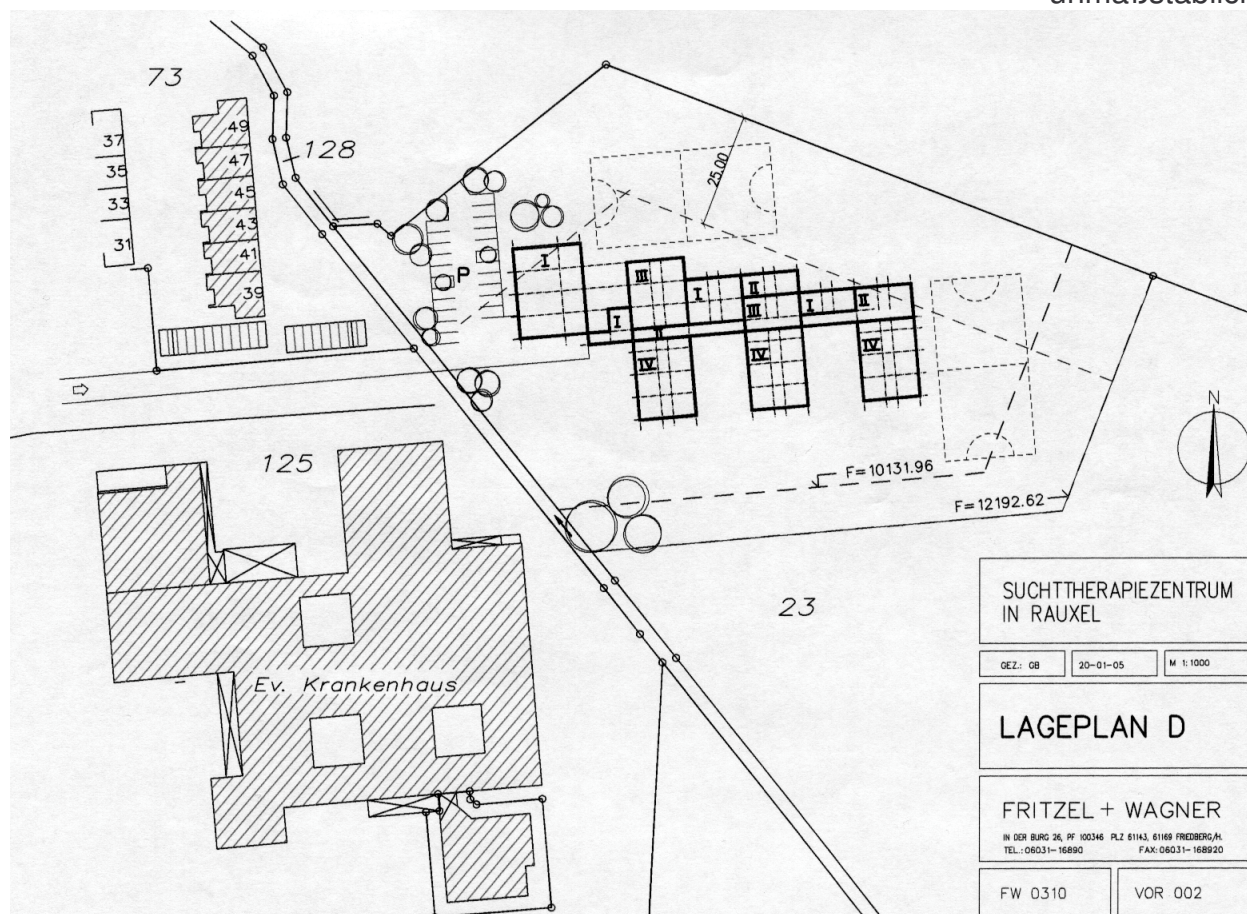


Anlage 2

unmaßstäblich

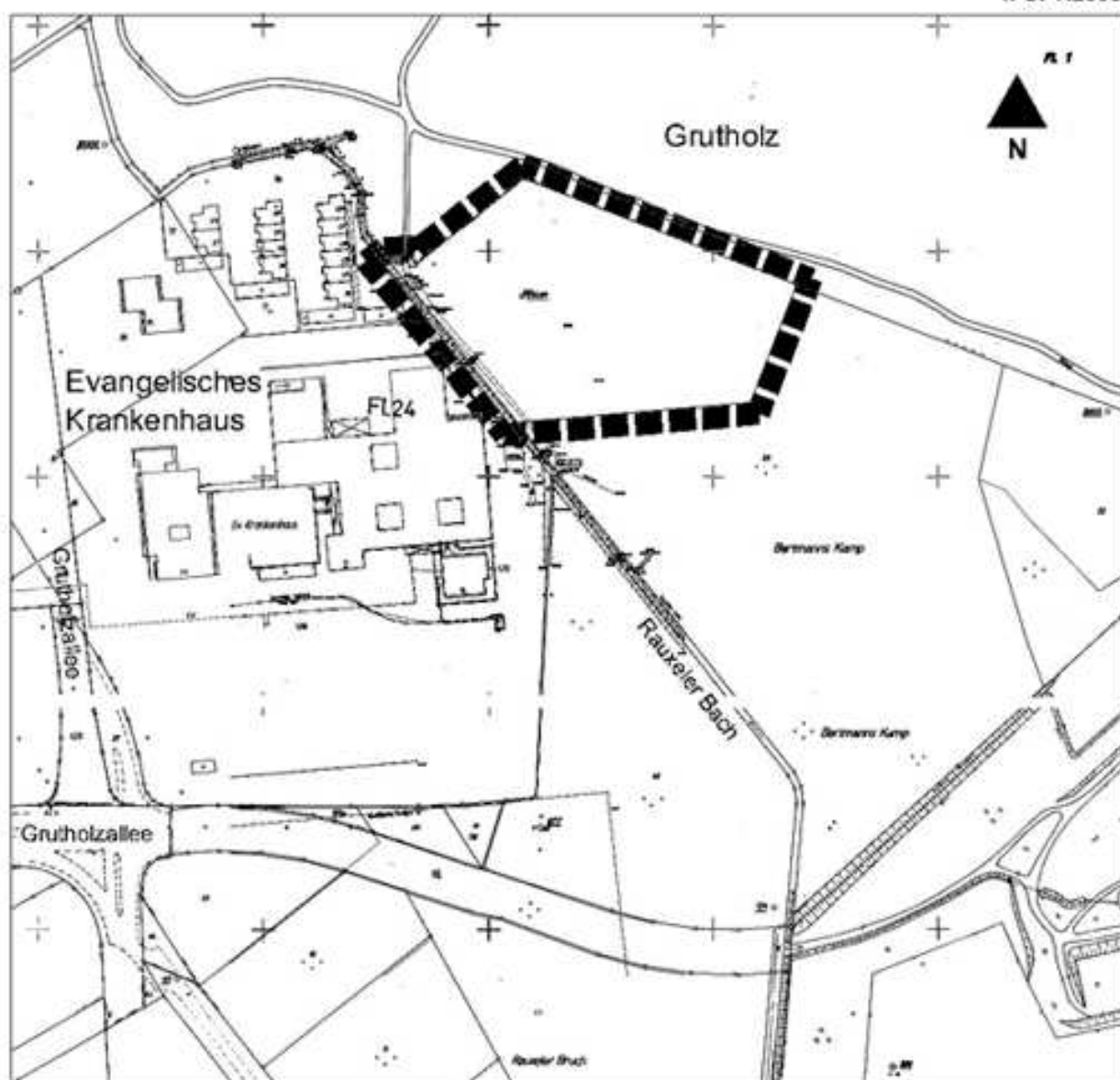


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29
Planbereich: "Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet an der Grutholzallee"



Geltungsbereich

i. O. 1:2500



Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Regelungen zur Querung des Rauxeler Baches mit der geplanten Zufahrt zum Suchttherapiezentrum zu treffen sein.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

5. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel ist der westliche Teil des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und der östliche Teil als Grünfläche ausgewiesen.

Für den östlichen Teil des Geltungsbereiches ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt werden soll.

Mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 tritt die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Nr. T 2 außer Kraft.

Die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens und der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Der Stadt Castrop-Rauxel entstehen durch das geplante Vorhaben keine Kosten.

6. Weitere Vorgehensweise

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 im zweiten Quartal 2005 durchzuführen.

7. Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 |
| Anlage 2 | Lageplan |

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 liegt östlich der Grutholzallee und östlich des evangelischen Krankenhauses im Ortsteil Rauxel. Im Nordosten grenzt das Waldgebiet Grutholz an die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,2 ha und umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Rauxel, Flur 24, Flurstücke 23 und 128.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 ist Teil des temporären Landschaftsschutzgebietes Nr. T 2 „Freiraumbereich Stadtmittelpunkt“.

Der genaue Geltungsbereich ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Planungsanlass und –erfordernis

Östlich der B 235 wurde Anfang/Mitte der 70er Jahre das evangelische Krankenhaus errichtet. Im Jahr 1975 nahm es seinen Betrieb auf.

In den vergangenen Jahren erfolgte ein Ausbau der Einrichtung sowie eine Erweiterung der Behandlungsangebote. Im Jahr 2004 nahm die Abteilung für qualifizierte Suchtbehandlung und Auflockerung der Allgemeinpsychiatrie ihren Betrieb auf.

Der Diakonieverbund Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet plant in direkter Nähe, d. h. östlich des evangelischen Krankenhauses und des Rauxeler Baches den Bau einer Klinik mit 70 stationären Plätzen für die Behandlung suchtmittelabhängiger Menschen.

Das geplante Suchttherapiezentrum stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Behandlungsangebot des evangelischen Krankenhauses dar. Aufgrund der räumlichen Nähe zum evangelischen Krankenhaus können durch Kooperation Synergieeffekte genutzt und eine moderne Versorgungseinheit für medizinische Rehabilitation suchtmittelabhängiger Menschen geschaffen werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung des Suchttherapiezentrums ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig.

Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt der Vorhabenträger die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung des Suchttherapiezentrums unter Berücksichtigung der planerischen Vorgaben, z. B. des erforderlichen Waldabstandes.

4. Inhalte der Planung

Das Gebäude des Suchttherapiezentrums soll über den Zufahrtsbereich des evangelischen Krankenhauses erschlossen werden. Das Gebäude des Suchttherapiezentrums sowie die erforderlichen Stellplätze sind so anzuordnen, dass ein ausreichender Abstand zum Waldrand eingehalten wird. Die geplante Stellung des Gebäudes ist dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 sind geeignete Maßnahmen zum Ausgleich des durch die Planaufstellung verursachten Eingriffs in den Naturhaushalt festzusetzen.



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-29-29
Datum: 21.01.2005

2005/-027
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	15.02.2005	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	17.02.2005	

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29
Planbereich: Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet an der Grutholzallee

hier: Beschluss zur Einleitung des formalen Verfahrens

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel beschließt,

1. dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 zuzustimmen und
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 mit der Bezeichnung „Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet an der Grutholzallee“ aufzustellen.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 ist in der zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) dargestellt.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter